



Lenkungsabgabe auf VOC

Antrag um Erteilung einer Bewilligung für das Verpflichtungsverfahren für Grosshändler

(Art. 21 Abs. 2 [VOCV](#) und [Richtlinie 67](#) Ziffer 2.3)

Antragsteller	
Postadresse	UID-Nr.
	Ansprechperson
	E-Mail
	Tel. Nr.
	Geschäftsjahr vom bis
Lagerstandort	
Mehrere Lagerstandorte?	
Nein	
Ja	Angabe der Anzahl Lagerstandorte je Kanton (z.B. BE 2, VD 1, TI 4)
Bei Lagerstandorten in verschiedenen Kantonen muss für jeden Kanton ein eigenes Anmeldeformular ausgefüllt werden. In einer separaten Zusammenstellung sind sämtliche Standorte mit Adresse und die dort anrechenbaren Mengen VOC aufzuführen. Jedem Anmeldeformular ist eine Kopie der Zusammenstellung beizulegen.	
Vorliegende Anmeldung gilt für den/die Standort/e im Kanton	
Anrechenbare Menge VOC in diesem Kanton Tonnen	

Der Antragsteller betreibt Grosshandel mit VOC und weist einen durchschnittlichen Lagerbestand von mindestens 25 t VOC oder einen jährlichen Mindestumsatz von 50 t VOC nach. Er bescheinigt die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben und verpflichtet sich, die Bestimmungen der Richtlinie 67 einzuhalten. Er nimmt zur Kenntnis, dass die EZV die Bewilligung wieder entziehen kann, wenn der Bewilligungsnehmer die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt, die Auflagen nicht einhält oder gegen die Bestimmungen der einschlägigen Gesetze und Erlasse verstösst.

Der Antrag ist zusammen mit den für seine Beurteilung erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen kantonale Behörde (Luftreinhaldefachstelle) einzureichen. Die kantonale Behörde kann weitere Angaben verlangen.

Ort und Datum

Unterschrift

Kantonale Behörde	
Zustimmung	Ablehnung
Ort und Datum	Stempel und Unterschrift.....